

4. April 2017

**NRW.BANK verzichtet auf Zinsanhebung**  
**Verlängerung des Zinsmoratoriums für öffentliche Darlehen zur Förderung von Mietwohnungen nach dem I./ II. Wohnungsbaugesetz (WoBauG) bis einschließlich 2022**

Die NRW.BANK hat entschieden, auch weiterhin keine Zinsanhebung bei Mietwohnungsdarlehen aus öffentlichen Mitteln vorzunehmen. Die NRW.BANK verzichtet auf eine Höherverzinsung dieser Darlehen und reagiert damit auf das niedrige Marktzinsniveau. Mit dieser Entscheidung wird das bestehende Zinsmoratorium für die Jahre 2016/2017 bis einschließlich 2022 verlängert und eine langfristige und belastbare Entscheidungsgrundlage für Investoren geschaffen. In der Folge werden dadurch auch die Mieten der betroffenen Wohnungen stabilisiert.

**Fast die Hälfte des Darlehensbestandes erfasst**

Von der Entscheidung ist fast die Hälfte des in der Wohnraumförderung verwalteten Darlehensbestandes betroffen. Das sind mehr als 22.500 Darlehensverträge: In diese Gruppe fallen Kunden der NRW.BANK mit Bestandsdarlehen der Mietwohnraumförderung aus öffentlichen Mitteln nach dem I./II. Wohnungsbaugesetz der Förderjahre 1949 bis einschließlich 2002 (klassischer 1. Förderweg), bei denen das Kostenmietrecht Anwendung findet.

Für Fragen stehen Ihnen in unserem Haus folgende Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung:

Claudia Biermann, Tel. 0211-91741-7642, [claudia.biermann@nrwbank.de](mailto:claudia.biermann@nrwbank.de)

Jutta Gerlach, Tel. 0211-91741-6967, [jutta.gerlach@nrwbank.de](mailto:jutta.gerlach@nrwbank.de)